

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	71/2015
ASS Nr.	5/2016

SPD-Fraktion

SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

Grundschule

Seniorenbeirat

Garbes, Elvira

Lanzrath, Doris
 Meskes-Außem, Marita
 Over, Willi
 Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Schorn, Marita

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bandel, Helga	CDU-Fraktion
Dubois, Christian	Gymnasium
Föhmer, Franziska Dr.	Förder-/Verbundschule
Klar, Rainer Dr.	Seniorenbeirat
Müller, Marc	CDU-Fraktion
Nickel, Gabriele	Ev. Kirche
Pütz, Wolfgang Pfarrer	kath. Kirche
Sonntag, Simon	Stadtschülervertretung
Walter, Michael	FDP-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2016/17	548/2015-4
5	Unterbringung von Flüchtlingen - aktuelle Information	581/2015-5
6	Bau Übergangwohnheim in Walberberg, Ackerweg - Dachkonstruktion und Fassadengestaltung	587/2015-6
7	Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen	462/2015-INK
8	Mitteilung betr. Inklusionsbüro und Demographiebeauftragte	553/2015-INK
9	Mitteilung betr. BV PCB- und energetische Sanierung Grundschule Waldorf, Sandstr. 100	480/2015-6
10	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
11	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt auf Vorschlag des AV Hanft,

1. die Tagesordnungspunkte 17, 19 und 20 von der Tagesordnung abzusetzen,

2. die Vorlage Nr. 635/2015-1 zusammen mit Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln,
3. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 21 „Besetzung der Schulleiterstelle an der Herseler-Weth-Schule/Gem. Grundschule“, Vorlage-Nr. 665/2015-4 zu erweitern und
4. den neuen Tagesordnungspunkt 21 nach Tagesordnungspunkt 19 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 21-24 zu neuen TOP 22-25

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-12.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Schorn ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Der stellv. SKB Steffen Zander sowie die beratenden Mitglieder Rainer Erdorf und Dr. Robert Schoeneberg wurden durch den AV Herrn Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie sich durch Erheben von ihren Plätzen, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden.

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2016/17	548/2015-4
----------	---	-------------------

Anfrage des beratenden Mitgliedes, Herrn Christoph Becker, mit der Bitte um Unterstützung des Schulträgers bezüglich der von der Europaschule Bornheim angestrebten Verlängerung der von der Bezirksregierung Köln vorgegebenen Anmeldetermine in der Europaschule Bornheim (Karneval).

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zum Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2015/16 zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	Unterbringung von Flüchtlingen - aktuelle Information	581/2015-5
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister

1. die Beleuchtungssituation an der Flüchtlingsunterkunft in Bornheim, Am Ühlchen 17 kurzfristig zu prüfen und dafür Sorge zu tragen, dass dort zeitnah eine ausreichende Beleuchtung geschaffen wird und
2. das Prüfergebnis der Niederschrift hinzuzufügen.

-Einstimmig-

1 Stimmenthaltung (CDU)

6	Bau Übergangwohnheim in Walberberg, Ackerweg - Dachkonstruktion und Fassadengestaltung	587/2015-6
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vertagt den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung.

7	Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen	462/2015-INK
----------	--	---------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beschließt folgende Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen:

Richtlinie der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen

Präambel

Die Stadt Bornheim tritt dafür ein, die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention als einen Prozess des Miteinanders und der Mitwirkung aktiv zu gestalten. Die Bestrebungen konzentrieren sich dabei zunächst darauf, die Ziele der Inklusion in allen Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet zu verankern und ihre Verwirklichung zu ermöglichen.

Mit dieser Richtlinie wird die Verwendung der Mittel zur Durchführung des Aktionsplanes „Inklusive Bildung in Bornheim“ geregelt.

§ 1 Gegenstand der Förderung

1. Gegenstand der Förderung sind alle Maßnahmen, die im Rahmen des standortbezogenen Aktionsplanes der Verwirklichung der Inklusion in den Bildungseinrichtungen¹ dienen. Förderfähig sind insbesondere Maßnahmen für
 - Qualifizierung durch Fort- und Weiterbildung,
 - Bereitstellung einer fachlichen Beratung und Begleitung,
 - Unterstützung durch nicht-lehrendes Personal,
 - Verbesserung der sächlichen Ausstattung ,

¹ Bildungseinrichtungen im Sinne dieser Richtlinien sind trägerübergreifend alle Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Stadtgebiet Bornheim

- den bedarfsgerechten Ausbau von Räumen entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, die in eine Einrichtung aufgenommen werden sollen.
2. Nicht förderfähig sind Hilfsmittel oder Maßnahmen, die über andere Träger zu finanzieren sind.

§ 2 Voraussetzungen der Förderung

1. Grundvoraussetzung für eine Förderung einer Bildungseinrichtung nach diesen Richtlinien ist das Vorliegen eines standortbezogenen Aktionsplans zur Inklusion.
2. Die Mittel werden ausschließlich zur Inklusion in der Bildung verwendet.
3. Die im Antrag genannte Maßnahme kann nicht durch Mittel aus anderen Quellen finanziert werden. Die Verwendung der Bornheimer Fördermittel als Grundlage für eine Förderung durch Drittmittel ist möglich.

§ 3 Verfahren der Förderung

1. Die Richtlinien finden im Rahmen der durch den Rat der Stadt Bornheim zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel Anwendung. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.
2. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Gemeinden aufgrund des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 09.07.2014 eine Inklusionspauschale. Diese dient der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten nicht vorrangig der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und § 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) dienen.

Die zweckgebundene Verwendung dieser Mittel ist besonders zu beachten.

§ 4 Antragsstellung

1. Die Förderung wird auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind alle Bildungseinrichtungen nach § 1.
2. Jede Bildungseinrichtung kann zu Beginn des Haushaltsjahres, spätestens jedoch bis zum 01. März Fördermittel beantragen.
3. Die Anträge müssen enthalten:
 - a) eine Beschreibung des jeweiligen Vorhabens mit Inhalt und Ziel sowie der messbaren Wirkung der Maßnahme
 - b) den Zeitrahmen für die Umsetzung
 - c) die/den Projektverantwortliche/n
 - d) die Höhe der beantragten Fördersumme sowie der Gesamtkosten
 - e) die Darstellung, ob es sich um eine Voll- oder Teilfinanzierung handelt. Bei Letzterem sind die Drittmittelgeber zu nennen.

§ 5 Bewilligung

1. Die Projektgruppe „Inklusion“ bewertet die grundsätzliche Förderfähigkeit der beantragten Maßnahmen und spricht eine Förderempfehlung aus.
Übersteigt das Gesamtvolumen der Anträge die zur Verfügung stehenden Mittel, spricht die Projektgruppe eine Empfehlung zur Priorität der beantragten Maßnahmen aus.
Der Projektgruppe "Inklusion" gehören die Inklusionsbeauftragte, die Sprecher und Sprecherinnen der Schulen und Kindertagesstätten, Vertreter der Schulträgerin Stadt Bornheim, die Vertreterin der Weiterbildungsträgerin (VHS) und die Leiterin des Inklusionsbüros an.
2. Der Bürgermeister entscheidet unter Einbeziehung der Empfehlung der Projektgruppe "Inklusion" nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes über die Gewährung der Förderung.

§ 6 Nachweis- und Berichtsführung

1. Die erfolgte Verwendung der abgerufenen Mittel ist bis zum 30.11. eines jeden Jahres nachzuweisen.
2. Alle Ausgaben, die für die geförderte Maßnahme angefallen sind, sind mit den Originalrechnungen zu belegen.
3. Mittel, die nicht entsprechend der Antragstellung verwendet oder deren Verwendung nicht fristgerecht nachgewiesen wurden, sind dem Bürgermeister der Stadt Bornheim bis zum 30.12. zurückzuzahlen.
4. Dem Verwendungsnachweis ist ein Bericht über die durchgeführten Maßnahmen beizufügen, in dem der Verlauf der Maßnahme dargestellt und das Ergebnis anhand der ursprünglichen Zielsetzung und beabsichtigten messbaren Wirkung dokumentiert wird.

§ 7 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.01.2016 in Kraft.

- Einstimmig -

8	Mitteilung betr. Inklusionsbüro und Demographiebeauftragte	553/2015-INK
----------	---	---------------------

- Kenntnis genommen -

9	Mitteilung betr. BV PCB- und energetische Sanierung Grundschule Waldorf, Sandstr. 100	480/2015-6
----------	--	-------------------

Grundschule Waldorf

Die vier Klassencontainer können voraussichtlich am 01.01.2015 bezogen werden; die Auftragsvergabe hierfür erfolgt später im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung. Dies ist gleichzeitig der Startschuss für die erste Bauphase in der GS Waldorf.

- Kenntnis genommen -

Die Vorlage wird in die nächste Sitzung verschoben, damit der beauftragte Architekt zum Sachstand und zu den weiteren Sanierungsabschnitten Stellung nehmen kann.

10	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
-----------	---	--

Mitteilungen betreffend Sachstand der Baumaßnahmen

1. Erweiterung der Europaschule und der Sekundarschule Bornheim
Hier finden derzeit intensive Abstimmungs- und Planungsgespräche mit einem Projektsteuerer betr. Anforderungen an Unternehmer, intensive Rechtsberatung etc. statt; Entscheidung in den nächsten Tagen
2. Sanierung Toilettenanlage Europaschule Bornheim
Hier gibt es zwei Bauabschnitte. Der erste Bauabschnitt in der Oase hat bereits begonnen. Der zweite Bauabschnitt betrifft die 4er WCs im Erdgeschoß; eine dahingehende Abstimmung im ASS hat bereits stattgefunden.
3. Erweiterung Sekundarschule Bornheim
Die erforderlichen Container wurden zwischenzeitlich angeliefert, der Auftrag für einen Bauzaun zur Erweiterung des Schulhofes wird erwartet. Die Container können nach Abnahme mit den Unternehmern und nach einer dort durchgeführten Raumluftmessung bezogen werden. Eine Nutzungsübernahme ist bei reibungslosem Ablauf für den 24.11.2015 geplant.
Erhebliche Mehrmängel und zusätzliche Schäden durch Unwetter und große Niederschlagsmengen bei der Erneuerung des Forum-Daches haben zu Schimmelbildung in der Aula geführt. Hier wurden Trocknungsgeräte aufgestellt, Messungen durchgeführt und ein Gutachter beauftragt. Hier ist ein neues Planungskonzept erforderlich; mit der Beendigung der Maßnahme kann daher voraussichtlich erst im Sommer 2016 gerechnet werden.
4. Grundschule Waldorf
Die Absackungen im Straßenbereich sind erledigt, die Maßnahme ist abgeschlossen. Hierbei wurden allerdings weitere Schäden festgestellt, die –je nach Haushaltslage- ggf. erst im Haushaltsjahr 2017 in Angriff genommen werden können.
4. Grundschule Roisdorf
Bei der Durchführung von Schadstoffbelastungsmessungen an öffentlichen Gebäuden wurde hier Asbest in den Wandputzen festgestellt. Es wurden Proben entnommen und die Risse in den Wänden wurden in einer Sofortmaßnahme unverzüglich beseitigt! Es handelt sich hier um sog. gebundenen Asbest- ein Gefahr für die Schülerinnen, Schüler und Lehrer besteht nicht. Zudem wird eine erforderliche Handlungsanweisung erstellt.

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen von

AM Krüger

Gibt es –abgesehen von der GS Waldorf- weitere hohe PCB-Belastungen?

Antwort:

Es werden derzeit allgemeine Prüfungen hinsichtlich PCB- und Asbestbelastungen durchgeführt. Derzeit ist kein konkreter Handlungsbedarf bekannt.

AM Müller, Josef (UWG):

Wann werden die derzeit ruhenden Arbeiten in der Schule Merten wieder aufgenommen und inwieweit stimmt die Aussage, dass die Firma, die dort gearbeitet hat, nicht mehr zum Einsatz kommt?

Antwort:

Aufgrund verschiedener Faktoren (Brandschutz, neue Ausschreibungen und Auftragsvergaben) kann derzeit noch kein konkreter Wiederaufnahmetermin der Bauarbeiten benannt werden. Dies soll jedoch so schnell wie möglich geschehen.
Die Firma, die dort gearbeitet hat, wird auch künftig dort arbeiten, da es keine Einwände dagegen gibt.

AM Scheuer

Mir ist nicht bekannt, dass eine Luftschadstoffmessung in der Grundschule Roisdorf durchgeführt wurde.

Antwort:

Dies geht auch aus dem bestehenden Gutachten hervor.

Eine Weiterleitung des Gutachtens an Frau Scheuer wurde zugesagt; zudem wird kurzfristig ein gemeinsamer Termin mit den Lehrern und Eltern unter Beteiligung des Gutachters stattfinden.

AM Geschwind

Es stellt sich aufgrund der holprigen Anlieferung der Container die Frage, inwieweit die Arbeiten in der Schule Merten im Hinblick auf die starke Belastung des gesamten Schulgeländes sowie des laufenden Schulbetriebes (enge Zufahrt etc.) zukünftig durchgeführt werden können.

Dringende Bitte, die zugesagten regelmäßigen Terminierungsgespräche auch durchzuführen, da ein ständiger Austausch dringend erforderlich ist.

Antwort:

Ein entsprechender Termin wird vereinbart.

AM Heller:

Die Situation auf dem Schulhof in Merten ist schon jetzt sehr beengt. Wenn nun noch der untere Teil des Schulhofes wegfällt und auch die Aula noch bis Sommer 2016 gesperrt bleibt, verbleiben nur noch wenige Quadratmeter Schulhoffläche. Wie wird künftig die Koordination der Baufahrzeuge im laufenden Schulbetrieb organisiert?

Antwort:

Wie bei so aufwändigen Maßnahmen grundsätzlich üblich, wird dort ein Sicherheitsbeauftragter abgestellt, der u.a. auch die erforderlichen Anlieferungen außerhalb der Pausenzeiten steuert.

11	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Mündliche Mitteilungen

1. Mitteilung zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge, V-Nr. 635/2015-1
2. Aufgabe des Ganztagsbetriebs in der Franziskusschule

-Kenntnis genommen-

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

AM Becker (17.09.2015):

Wie ist mit der Sachstand bzgl. des beschlossenen Medienentwicklungsplanes und der entsprechenden Umsetzung?

Antwort:

Investitionsgespräche unter Moderation des Büros Dr. Garbe und Lexis haben am 2./3.11. stattgefunden. Für 2015/2016 wurden konkrete Maßnahmen vereinbart. Eine Besprechung mit den Schulleitern fand am 9.11.2015 statt.

AV Kretschmer (17.09.2015)

Wie weit ist die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes?

Antwort:

Die konkreten Anforderungen der Schulen für 2015/2016 wurden am 2./3.11. zusammen mit dem Büro Dr. Garbe besprochen. Sie werden durch die IT-Abteilung abgearbeitet. Die nächsten Investitionsgespräche sind für den Sommer 2016 geplant (voraussichtlich direkt nach den Sommerferien).

- Allgemein:
 - o Soweit gewünscht, wird bei allen Schulen außer AvH und Europaschule die Umstellung auf ein Mailsystem bei civitec vollzogen. Hier gibt es aktuell allerdings beim Zugriff auf die Postfächer technische Probleme, die zurzeit durch die IT-Abteilung mit civitec geklärt werden.
- Auf einzelne Schulen:
 - o AvH: Implementierung eines Sicherungs-Systems durch IT-Abteilung und Wiederaufbau des vorhandenen Servers durch Schul-IT zusammen mit IT-Abteilung nach erfolgreicher Datenrettung Ende November. Da der Serverraum nach Bauarbeiten an der Lüftungsanlage gereinigt werden muss, können die Arbeiten nicht früher begonnen werden. Termin für die Reinigung wurde durch Schulleitung so festgelegt.
 - o Europaschule: Nachholbedarf bei PCs und Notebooks wird abgearbeitet; 50 PCs werden in der 47. KW geliefert; weitere 20 PC und 35 Notebooks voraussichtlich Anfang Dezember ; WLAN-Ausbau erfolgt Ende 2015/Anfang 2016 (zur Zeit Prüfung des Aufwands durch örtlichen Elektrikermeister)
 - o GS Hersel: nach MEP ausgestattet
 - o GS Sechtem: wird zur Zeit nach MEP ausgestattet (angeforderte Notebooks, Server, WLAN und Firewall sind installiert, Trennung Verwaltungs- und Schulnetz wird zur Zeit durchgeführt)
 - o Sekundarschule: WLAN-Ausleuchtungsanalyse wird nach Absprache mit der Schule noch in 2015 durchgeführt; Nachholbedarf bei PCs und Notebooks wird abgearbeitet (Geräte werden zur Zeit beschafft, Auslieferung voraussichtlich Dezember)

AM Kabon (17.09.2015)

Im AvH-Gymnasium sind diverse PC defekt, wann ist mit einer Erneuerung zu rechnen?

Antwort:

Es finden noch Gespräche mit dem AvH statt. Bei zwei im letzten Jahr beschafften PCs wurden kürzlich die Frontblenden beschädigt; sie müssen repariert werden. Für 2015/2016 ist die Beschaffung von 17 PC und 16 Notebooks besprochen.

AM Becker (17.09.2015)

Teile aus der Besprechung der Schulleiter mit, dass entsprechende Probleme an allen Schulen bestehen.

Antwort:

Besprechung mit den Abteilungen 11.3 (IT) und 4.3 (Schulen) hat stattgefunden. Eine Besprechung mit den Schulleitern fand am 9.11.2015 statt.

12	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Kretschmer

Warum ist das Protokoll der letzten ASS-Sitzung (noch) nicht auf der TO?

Antwort:

Das Protokoll wird nachgeliefert.

AM Kretschmer

Ist es möglich in der nächsten ASS-Sitzung nochmals die unterschiedlichen Möglichkeiten der Schülerbeförderung in Bezug auf die verschiedenen Schulformen im Stadtgebiet Bornheim darzustellen?

Antwort:

Eine kurze Darstellung dieser unterschiedlichen Schülerbeförderungsmöglichkeiten an den einzelnen Schulen im Stadtgebiet wird in einer der nächsten Sitzungen des ASS vorgelegt.

AM Müller

Gibt es im Bereich der Stadt Bornheim allein reisende Kinder und Jugendliche unter den Flüchtlingen? Wenn ja, wie sind diese untergebracht?

Antwort:

Es gibt derzeit sieben unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bornheim. Ein entsprechendes Konzept zu dieser Thematik ist von Jugendamt erarbeitet worden und wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgestellt.

AM Müller

Zum Monatsende wird ein Zusatzprogramm beim Bundesfreiwilligendienst aufgeschaltet (Schaffung von 5000 Plätzen mit Flüchtlingsbezug). Liegen hier die entsprechenden Informationen des Städte- und Gemeindebundes bereits vor? Inwieweit bemüht sich die Verwaltung eventuell hier auch einige Plätze einzurichten?

Antwort:

Bisher wurde insbesondere im Hinblick auf die Verursachung zusätzlicher Kosten über das bestehende Personalbudget hinaus auf den Einsatz der Kräfte des Bundesfreiwilligendienstes verzichtet.

(Anmerkung der Verwaltung: inzwischen ist vorgesehen fünf Mitarbeiter im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zu beschäftigen)

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Marita Schorn
Schriftführung